

Seite 1 von 6  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0017  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0016  
 Gültig ab: 19.05.2011  
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011  
 Lavidol

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Lavidol**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Sanitärreiniger  
 Verwendungssektor [SU]:  
 SU 3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen  
 als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten  
 SU10 - Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder  
 Umverpackung (außer Legierungen)  
 SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich  
 (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)  
 Produktkategorie [PC]:  
 PC21 - Laborchemikalien  
 PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte  
 auf Lösungsmittelbasis)  
 Verfahrenskategorie [PROC]:  
 PROC 5 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur  
 Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher  
 und/oder erheblicher Kontakt)  
 PROC 7 - Industrielles Sprühen  
 PROC 8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung  
 (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht  
 speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
 PROC 8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung  
 (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in  
 speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
 PROC 9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine  
 Behälter (spezielle Abfallanlage, einschließlich Wägung)  
 PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen  
 PROC11 - Nicht-industrielles Sprühen  
 PROC19 - Handmischen mit engem Kontakt und nur  
 persönlicher Schutzausrüstung  
 Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:  
 ERC 2 - Formulierung von Zubereitungen  
 ERC 4 - Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen,  
 die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren  
 und Produkten  
 ERC 8a - Breite dispersive Innenverwendung von  
 Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
 Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München

Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47  
 info@dr-schnell.com

Dr. Schnell Chemie GmbH, Graswinkelstr. 6, CH-8302 Kloten  
 Tel. 044/8814422  
 info@dr-schnell.ch

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-  
 check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### 1.4 Notrufnummer

##### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

---

Centre Suisse d'Information Toxicologique (CSIT), CH-8030  
 Zurich. Téléphone d'urgence nationale (24 h): 145 (hors de la  
 Suisse: +41 44 251 51 51)

##### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

##### 2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der  
 Richtlinie 1999/45/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

##### 2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: ---

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige  
 Verwender erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent,  
 very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der  
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent,  
 bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der  
 Verordnung (EG) 1907/2006.

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004

unter 5 %  
 kationische Tenside  
 nichtionische Tenside

Duftstoffe  
 LINALOOL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0017

Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0016

Gültig ab: 19.05.2011

PDF-Druckdatum: 19.05.2011

Lavidol

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoff

n.a.

#### 3.2 Gemisch

<b>3-Butoxy-2-propanol</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	603-052-00-8
<b>EINECS, ELINCS</b>	225-878-4
<b>CAS</b>	CAS 5131-66-8
<b>% Bereich</b>	10-<20
<b>Symbol</b>	Xi
<b>R-Sätze</b>	36/38
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Reizend
<b>Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie</b>	<b>Gefahrenhinweis</b>
Eye Irrit./2	H319
Skin Irrit./2	H315

<b>Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethylsulfat</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	---
<b>EINECS, ELINCS</b>	304-990-8
<b>CAS</b>	CAS 94313-91-4
<b>% Bereich</b>	1-5
<b>Symbol</b>	Xi
<b>R-Sätze</b>	36/38
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Reizend
<b>Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie</b>	<b>Gefahrenhinweis</b>
Eye Irrit./2	H319
Skin Irrit./2	H315

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

#### Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO<sub>2</sub>/Trockenlöschmittel

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide

Schwefeloxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Seite 3 von 6  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0017  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0016  
 Gültig ab: 19.05.2011  
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011  
 Lavidol

Für gute Raumlüftung sorgen.  
 Augenkontakt vermeiden.  
 Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden.  
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von  
 Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit  
 Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird,  
 kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
 Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
 Bei Raumtemperatur lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:  
 Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz:  
 Bei Umgang mit Konzentrat.  
 Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:  
 Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz:  
 Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:  
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.  
 Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	90 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	~1 g/ml
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0017  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0016  
 Gültig ab: 19.05.2011  
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011  
 Lavidol

**10.1 Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Das Produkt wurde nicht geprüft.

**10.2 Chemische Stabilität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe auch Abschnitt 7.  
 Starke Erhitzung

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
 Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Siehe auch Abschnitt 5.2.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Das Produkt wurde nicht geprüft.  
 Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.  
 Bei längerem Kontakt:  
 Austrocknung der Haut.  
 Dermatitis (Hautentzündung)

**Lavidol**

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.

Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

3-Butoxy-2-propanol						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	L D 50	212 4-550 0	m g/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	L D 50	>20 00	m g/kg	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Keimzell-Mutagenität (in vitro):						Negativ
Reproduktionstoxizität:						Negativ
Symptome:						Kopfschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Das Produkt wurde nicht geprüft.  
 Persistenz und Abbaubarkeit:  
 Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Seite 5 von 6  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0017  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0016  
 Gültig ab: 19.05.2011  
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011  
 Lavidol

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

Lavidol							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zerfall	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethoden	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

3-Butoxy-2-propanol							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zerfall	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethoden	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50		560	mg/l	(Poecilia reticulata)		
Toxizität, Daphnien:	EC50		>100	mg/l	(Daphnia magna)		

Persistenz und Abbaubarkeit:		28	90	%		OECD 301 E (Ready Biodegradability - Modified OECD Screening Test)	
------------------------------	--	----	----	---	--	--	--

Bioakkumulationspotenzial:	Log Pow		0,98				
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							Kein PBT-Stoff, Kein vPvB-Stoff

Sonstige ökotoxikologische Daten:	ThOD		0,242	g/g			
-----------------------------------	------	--	-------	-----	--	--	--

Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethylsulfat							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zerfall	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethoden	Bemerkung
Persistenz und Abbaubarkeit:			>60	%		OECD 301 B (Ready Biodegradability - Co2 Evolution Test)	

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen**  
 Abfallschlüssel-Nr. EG:  
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)  
 07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
 Empfehlung:  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.  
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.  
**Für verunreinigtes Verpackungsmaterial**  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
 Gereinigte Verpackungen:  
 Über das Duale System entsorgen.

Seite 6 von 6  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0017  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0016  
 Gültig ab: 19.05.2011  
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011  
 Lavidol

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

### Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: n.a.  
 Verpackungsgruppe: n.a.  
 Klassifizierungscode: n.a.  
 LQ (ADR 2011): n.a.  
 LQ (ADR 2009): n.a.  
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend  
 Tunnelbeschränkungscode:

### Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: n.a.  
 Verpackungsgruppe: n.a.  
 Meeresschadstoff (Marine  
 Pollutant): n.a.  
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

### Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: n.a.  
 Verpackungsgruppe: n.a.  
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen  
 Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu  
 beachten.

### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten: n.a.  
 VOC (1999/13/EC): ~ 10,5% w/w  
 VOC (CH): ~ 10,5% w/w  
 MAK/BAT:

Siehe Abschnitt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung,  
 StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse

(Deutschland): 2

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im  
 Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10

Überarbeitete Abschnitte: 2

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften  
 beachten.

Produktcode für Reinigungs-  
 und Pflegemittel:

GS O

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-  
 Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.  
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Eye Irrit.-Augenreizung

Skin Irrit.-Reizwirkung auf die Haut

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht  
 geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift  
 wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),  
 WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend,  
 WGK1 = schwach wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
 VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
 (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische  
 Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität -  
 ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf  
 die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,  
 sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und  
 basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-  
 32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-  
 CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17  
 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung  
 oder Vervielfältigung dieses Dokumentes  
 bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check  
 GmbH Gefahrstoffberatung.